

Beig. IV
Herr Stojan

**Städtebaulicher Vertrag Sieghütter Hauptweg
Anfrage des Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Rates der Stadt Siegen
am 14.04.2010**

1. Weshalb wurde der angesprochene städtebauliche Vertrag dem Rat bisher nicht zur Beschlussfassung vorgelegt?

Antwort:

Da die Stadt Siegen durch den Abschluss des städtebaulichen Vertrags keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen ist, die einen Ratsbeschluss erfordert hätten.

2. Was sind die genauen Inhalte dieses Vertrages, welche Verpflichtungen ist die Stadt Siegen mit diesem Vertrag eingegangen?

Antwort:

Der Investor plant auf dem Grundstück Hagener Straße 105 bis 131 in Siegen die Errichtung eines Kaufland.

Die Realisierung des Vorhabens setzt verkehrliche Verbesserungsmaßnahmen voraus, die vertraglich vereinbart wurden.

Mit dem Vertrag wird die Durchführung der folgenden 5 Maßnahmen und die Übernahme von Kosten durch den Investor vereinbart.

- a. Ausbau des Sieghütter Hauptweges zwischen der Straße In der Hüttenwiese und Moltkestraße.
- b. Gehwegerneuerung In der Hüttenwiese und Einmündung In der Hüttenwiese/Hagener Straße.
- c. Eckausrundung Bismarckstraße/In der Hüttenwiese.
- d. Anpassung der vorhandenen Lichtsignalanlagen (LSA), Markierungen und Verkehrszeichen.
- e. Anpassung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen, Schachtbauwerke und Schaltschränke

Die Stadt hat sich verpflichtet die Programmierung zur Anpassung der Lichtsignalanlage zu übernehmen.

Da der Kanal im Sieghütter Hauptweg erneuerungswürdig ist und die Erneuerung keine Folgemaßnahme aus dem „Bauvorhaben Kaufland“ ist, versucht ESi bautechnisch und wirtschaftlich sinnvoll, den Kanal vor Ausbau des Sieghütter Hauptweges zu erneuern. Im Vertrag wurde aufgenommen, dass sich ESi bemüht, die Kanalbaumaßnahmen bis zum 01.06.2010 fertig zu stellen.

3. Der Rat hat am 16.12. den Wirtschaftsplan für ESi beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt müssen der Verwaltung die Inhalte des am 22.12. geschlossenen städtebaulichen Vertrages bekannt gewesen sein. Weshalb wurde der Rat am 16.12. nicht darüber informiert und weshalb hat die Verwaltung am 16.12. nicht eine entsprechende Änderung des Wirtschaftsplans 2010 vorgeschlagen?

Antwort:

Siehe hierzu Antwort auf Frage 6.

4. Wie hoch ist der Restbuchwert des Kanals, der jetzt erneuert werden soll?

Antwort:

4 Kanalhaltungen (ca. 192 m) sind im Jahr 1901 hergestellt worden und haben keinen Restbuchwert mehr. Eine Haltung (ca. 33 m) wurde in 1970 erneuert und hat einen Restbuchwert von 3.529 €.

5. Wann hätte der Kanal nach der bisherigen Planung von ESi erneuert werden müssen?

Antwort:

Im Abwasserbeseitigungskonzept aus dem Jahr 2005 war die Erneuerung für den Zeitraum nach 2011 vorgesehen.

Bei 4 Kanalhaltungen aus dem Jahr 1901 muss jederzeit mit einer notwendigen Erneuerung aufgrund baulicher Mängel gerechnet werden.

6. Wie sieht das formal korrekte Verfahren zur Änderung des ESi-Wirtschaftsplans bzw. zur Aufnahme neuer Projekte aus?

Antwort:

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes wäre nach Beratung im Betriebsausschuss vom Rat zu beschließen. In diesem Fall ist dies jedoch nicht erforderlich, da durch den Austausch von Einzelmaßnahmen sich die Investitionssumme und damit die Festsetzungen des Wirtschaftsplanes (Jahresergebnis, Kreditaufnahme, Verpflichtungsermächtigungen) nicht ändern.